

Düsseldorf, den 3. April 1877.

R e f e r a t

des Provinzial-Verwaltungsraths an den Provinzial-Landtag,

betreffend die Gewährung einer Beihilfe aus Provinzialmitteln an die Alfthal-Meliorations-Genossenschaft zur Vollendung ihrer Anlagen.

Die königliche Regierung zu Trier hat unterm 11. August a. pr. den Antrag gestellt, der Alfthal-Meliorations-Genossenschaft des Kreises Wittlich zur Beseitigung der Ueberschwemmungsschäden und zur Vollendung ihrer Anlagen aus Provinzial-Mitteln eine einmalige Beihilfe von 60,000 Mark zu gewähren.

Der Verwaltungsrath beehrt sich, diese Angelegenheit dem hohen Landtage zur Entscheidung zu unterbreiten und das Folgende über die Lage der Sache vorzutragen.

Der Alfbach, ein linkes Nebenwasser der Mosel und dem Orte Bullay gegenüber in dieselbe mündend, tritt alljährlich über seine Ufer und verwüstet die benachbarten Grundstücke auf einer großen Strecke seines Laufs in einem ihre Ertragsfähigkeit sehr beeinträchtigenden Grade. Der hieraus entstehende Schaden war um so größer, als das wilde Wasser seinen Lauf fast in jedem Jahre änderte.

Den Verwüstungen waren besonders stark die Grundstücke der im Kreise Wittlich gelegenen Gemeinden, Olfenbach, Baufendorf, Kinderbeuern, Bengel und Neil ausgesetzt.

Nachdem mehriährige Verhandlungen zwischen den Interessenten und der Staatsregierung gepflogen worden und die Letztere sich zur Bewilligung eines angemessenen Kostenvorschusses bei günstig gestellten Bedingungen bereit erklärt hatte, auch ein von dem Bauführer Werneck auf Grund eines Gutachtens des Strombau-Direktors Nobiling vom 12. Mai 1853 aufgestellter Kosten-Anschlag zur Melioration der Alfbach-Niederung in den Gemarkungen der erwähnten fünf Gemeinden noch in demselben Jahre die Genehmigung der Majorität der Interessenten gefunden hatte, konstituirten sich die Interessenten zu einer Genossenschaft unter dem Namen „Meliorations-Genossenschaft des Alfbachthals“. Der Zweck dieser Genossenschaft ist, die Grundstücke des Alfbachthales von der Baumgrenze von Olfenbach, District Nechersfeld, an bis zum sogenannten Keiler Hammer resp. bis zur Keiler Brücke durch Ent- und Bewässerung und durch Regulirung des Alfbaehes zu verbessern, zu dem Ende nach dem genehmigten Meliorationsplane die nöthigen Gräben, Wasserrinnen, Brücken und Stauwerke zc. auszuführen, sowie auch diese Anlagen, soweit sie gemeinschaftlichen Zwecken dienen, künftig gehörig zu unterhalten. Nach dem Statut, dem unterm 30. April 1855 die allerhöchste Genehmigung ertheilt wurde, bestand das Meliorationsgebiet aus einer zusammenhängenden Fläche von 1099 Morgen, die Anschlagskosten beliefen sich auf 32,400 Thaler, wobei die Länge des regulirten Alfbaehes in den erwähnten Gemeinden zu 3335 Ruthen angenommen war.

Um die Ausführung der Anlagen bereits im Jahre 1854 beginnen zu lassen, bewilligte der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten unterm 16. Januar desselben Jahres geschenktweise einen Zuschuß von 1,000 Thaleru
 sodann in demselben Jahre 3,000 „
 und im folgenden Jahre 16,000 „
 als Darlehen, und übernahm außerdem auf Staatsfonds die durch die Remuneration der leitenden Techniker entstandenen Kosten. Ferner gab die Provinzial-Hülfskasse in Cöln ein Darlehen von 8,000 „
 Summa 28,000 Thaler.

Von 1854 bis 1860 wurde der Alfbach innerhalb der Gemeinden Baujendorf, Kinderbeuern und Bengel zum größten Theile und zwar auf 2327 Ruthen regulirt, und 683 Morgen Wiesen zur Bewässerung eingerichtet. Von der Gesamtmeliorationsfläche dieser drei Gemeinden die nach einem neu aufgestellten Genossenschafts-Kataster 902 Morgen umfaßte, (der Zuwachs von 61 Morgen gegen die im Statute angegebenen 841 Morgen mag theilweise in den bei der früheren Vermessung vorgekommenen Fehlern begründet sein, ist aber hauptsächlich durch die Meliorationsarbeiten entstanden) sind in Folge der bisherigen unvollständigen Ausführung des Planes (902—683-) 219 Morgen noch ausgeschlossen. — Die für die Melioration in den 3 Gemeinden Baujendorf, Kinderbeuern und Bengel auf 24,142 Thlr. veranschlagten Kosten beliefen sich bis zum Jahre 1860 schon auf nahezu 40,000 Thlr., so daß die Interessenten nach Abzug der zur Summe von 28,000 Thlr. gewährten Darlehen bisher baar circa 12,000 Thlr. hatten aufbringen müssen.

Diese bedeutende Ueberschreitung der anschlagsmäßigen Kosten hatte zur Folge, daß die weitere Ausführung der Arbeiten Ende der 50er Jahre ins Stocken gerieth. Die Arbeiten sollen allerdings auch in unverhältnißmäßig großem Maaßstabe, theilweise sogar fehlerhaft und irrationell ausgeführt worden sein.

Eine Feuersbrunst, die mehrere der beteiligten Gemeinden schwer schädigte, sowie der Ausbruch der Cholera-Epidemie im Jahre 1866, wirkte ebenfalls zur Sistirung der weiteren Ausführung mit. Endlich beantragte der Vorstand im Mai 1868, die ganze Anlage durch den Wiesenbaumeister Hector zu Gutenthal besichtigen und durch denselben insbesondere den Bau der beiden Wehre der Gemeinde Baujendorf und des Müllers Schlöder auf dem Bengeler Bann, die wegen ihres höchst mangelhaften Ausbaues bereits verschiedene Male durch Hochwasser weggerissen worden waren, untersuchen und über die ungefähre Höhe der noch erforderlichen Kosten der ganzen Anlage eine Veranschlagung fertigen zu lassen.

Die königliche Regierung zu Trier verlangte, nachdem p. Hector über die Wehrbauten den gewünschten Kostenanschlag überschlagsweise aufgestellt und der Genossenschafts-Vorstand sich bedingungsweise zum Bau der beiden Wehre bereit erklärt hatte, die für erforderlich erachtete statutenmäßige Anstellung zweier Wiesenwärter, was der Vorstand indessen ablehnte.

Im Jahre 1870 wurde der Meliorations-Bautechniker der Rheinprovinz, Wasserbau-Inspektor Schmidt zu Düsseldorf, durch das Oberpräsidium in Folge Anordnung des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten mit der technischen Prüfung der gesammten Meliorations-Anlage beauftragt. Derselbe reichte mit Zugrundelegung eines vom Wiesenbaumeister Hector erstatteten vorläufigen Fundberichts der königlichen Regierung unterm 4. Juni 1870 einen ausführlichen Fundbericht ein, auf Grund dessen und der Anträge der königlichen Regierung der Herr Ressortminister unter dem 28. Januar 1871 sich bereit erklärte, zur Ausführung der Ergänzungsarbeiten auf den Bännen der Gemeinden Baujendorf, Kinderbeuern und Bengel die weitere

Summe von 10,000 Thlr. und zwar als erste Rate hiervon schon pro 1871 4000 Thlr. zu gewähren, um zur Vinderung des in Folge des französischen Krieges und der 1870er Mißerndte im Kreise herrschenden Nothstandes im Allthale sobald als möglich Arbeitsstellen zu eröffnen. Durch die Bauinspektoren Hausstein und Sachse wurden die neuen Pläne und Kostenaufschläge zum Bau der genannten zwei Wehre ausgearbeitet, während der Wiesenbaumeister Hector dies in Betreff der Bachregulirung that. Nach der Revision durch den Inspektor Schmidt und Regierungsrath Seyffarth im August 1871 wurden dem Minister die sämmtlichen Pläne und Kostenaufschläge zur Superrevision vorgelegt, welche indessen bis jetzt erst hinsichtlich des Bauendorfer Wehres erfolgt ist. Nach den Plänen und Aufschlägen belaufen sich die noch erforderlichen Kosten auf 13,110 Thlr. incl. der technischen Bauleitung.

Es waren gleichzeitig bereits die Lieferungsverträge zum Baue des Bauendorfer Wehres abgeschlossen, als einzelne Interessenten und auch der im Juli 1871 auf 3 Jahre neugewählte Vorstand, obschon er gegen den ihm zur Genehmigung vorgelegten Plan und Kostenaufschlag Nichts einzuwenden gehabt hatte, durch ihren Einspruch die Sache wieder zum Stillstande brachten.

Nachdem nämlich unterm 26. Juli 1871 54 Mitglieder der Genossenschaft, von denen indessen nur 2 mit 157 □Ruthen, Einwohner von Bengel, die übrigen 52 aber Forensen d. h. nicht in Bauendorf, Kinderbeuern und Bengel wohnhafte Genossenschaftsmitglieder waren, dem Herrn Ressortminister die Bitte vorgetragen hatten, das der Genossenschaft in Aussicht gestellte Geschenk von 10,000 Thlr. nicht zu Neubauten, sondern zur Deckung der, die Genossenschaft drückenden Lasten zu verwenden, indem der projectirte Neubau des Bauendorfer und Bengeler Wehres durchaus überflüssig und die Reparatur der bestehenden beiden Strauchwehre lediglich Sache der betreffenden Mühlenbesitzer sei, überdies die bestehende Bewässerungs-Einrichtung keinen Werth habe, gaben die der Gemeinde Bauendorf angehörigen Vorstandsmitglieder gelegentlich eines auf dem Landraths-Amte zu Wittlich wegen Uebernahme der Verpflichtung zum Ausbau des Bauendorfer Wehres abgehaltenen Termines einstimmig ebenfalls die Bitte zu Protokoll, daß vom Bau der beiden Wehre ein für allemal Abstand genommen werde und daß die 10,000 Thlr. zur theilweisen Deckung der schwer auf den größtentheils unbemittelten Mitgliedern lastenden Genossenschaftsschulden gewährt werden möchten.

Die Königliche Regierung erbat sich von dem Minister weitere Instruktion und erhielt unterm 5. Januar 1872 den Bescheid, daß die Staatsregierung es definitiv ablehne, die Anlagen auf ihre Gefahr und Kosten zu vollenden, dagegen zur Gewährung von Staatszuschüssen von ausreichender Höhe nach wie vor bereit sei.

Zur Belebung und Förderung der Angelegenheit arbeitete nunmehr der Regierungs- und Departementsrath für Landeskultur, Beck, im Verein mit Bauinspektor Schmidt eine Denkschrift über die Genossenschaft aus, die im Drucke vervielfältigt jedem der 1005 Interessenten der mehrfach erwähnten Gemeinden Bauendorf, Kinderbeuern und Bengel in einem Exemplare zur eigenen Prüfung und Bildung eines selbstständigen Urtheils über die Sache ausgehändigt wurde. Auch brachte der Ministerial-Kommissar, Geheimer Ober-Regierungsrath Greiff, der im Juni 1872 in Begleitung des Regierungsrath Koebbelen, des Bauinspektors Schmidt, des Landraths Abbringen, des Wiesenbaumeisters Hector und des Genossenschafts-Vorstandes die sämmtlichen Meliorations-Anlagen besichtigte, mit letzterem eine vollständige mündliche Einigung über die Ausführungsmodalitäten zu Stande.

Der Vorstand lehnte indessen unterm 4. Juli desselben Jahres alle von der Königlichen Regierung bisher gemachten Vorschläge schriftlich ab und dabei selbst das zur vollständigen Herstellung

der Werke inzwischen in Aussicht gestellte Geschenk von 48,000 Mark. Auch blieben mehrere Verhandlungen des Regierungsraths Koebbelen mit den Bürgermeistern und Gemeinde-Räthen von Bauendorf, Kinderbeuern und Bengel, an welchen auch der Genossenschafts-Vorstand wie eine große Anzahl von Interessenten Theil nahmen, und welche den Zweck hatten, die Interessenten unter Darlegung der Sachlage dahin zu bestimmen, bei der nächsten Neuwahl des Vorstandes der Genossenschaft ihr Augenmerk auf geeignetere Personen zu lenken, ohne Erfolg, ungeachtet die Bereitwilligkeit des Ressortministers zur Gewährung erheblicherer Beihilfen hervorgehoben wurde.

Erst im Jahre 1876 wurde die Angelegenheit einer günstigeren Wendung entgegengeführt. Das im Winter 1875/76 stattgehabte Hochwasser zerstörte außer den erwähnten beiden Wehren zu Bauendorf und Bengel mehrere andere Anlagen entweder gänzlich oder doch ganz erheblich. Ferner entstanden auf beiden Ufern des Baches ganz bedeutende Brüche und Versandungen. In einer General-Versammlung sämmtlicher Genossenschafts-Interessenten, welche zu Bauendorf und zu Bengel stattfand, wurde der Vorstand veranlaßt, die Regierung um Gewährung von Beihilfen und der technischen Kräfte zur Beseitigung der Schäden zu bitten. Der Vorstand reichte denn auch unterm 19. April pr. bei dieser eine Petition um Gewährung von 75,000 Mark zur Erneuerung der beiden schon erwähnten Wehre auf den Bännen Bauendorf und Bengel, sowie zur Beseitigung aller Mängel ein. Hierfür will er die Verpflichtung übernehmen, unter Leitung eines von der königlichen Regierung zu beauftragenden Technikers, dessen Honorirung ebenfalls aus der zu gewährenden Beihilfe bestritten werden soll, die erforderlichen Arbeiten in den Gemeinden Bauendorf, Kinderbeuern und Bengel ausführen zu lassen. Der Wiesenbaumeister Hector hatte bereits unterm 10. April pr. die Gesamt-Meliorationskosten auf 72,142 M. 54 Pf. veranschlagt und befüwortete unter 6. Juni die Gewährung von 60,142 M. 54 Pf. aus Staatsmitteln, indem er 12,000 M. als die höchste Summe bezeichnete, die von der Genossenschaft als Beitrag zu den veranschlagten Kosten würde übernommen werden können. Die königliche Regierung beantragte bei dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten auch die Gewährung eines Betrages von 60,000 Mark, erhielt aber unterm 15. Juli den Bescheid, daß die der Genossenschaft i. Z. in Aussicht gestellten, jedoch nicht acceptirten Fonds inzwischen anderweite Verwendung gefunden hätten. Der Herr Minister verwies den Antrag schließlich an den Provinzial-Verband der Rheinprovinz, welcher durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 (Dotationsgesetz) in den Besitz der für solche Zwecke verwendbaren Fonds gelangt sei.

Unterm 16. Juli pr. bat der Genossenschaftsvorstand um die Zuweisung eines Technikers, worauf die Regierung durch den Landrath zu Wittlich dem Vorstande eröffnen ließ, daß der gewünschte Techniker nach den Statuten von der Genossenschaft selbst zu engagiren und die betreffenden Uferbefestigungen und Instandsetzungen der beschädigten Wehre zc. unverzüglich ins Werk zu setzen seien. Die entstehenden Kosten habe die Genossenschaft zu tragen, indem der Herr Minister die nachgesuchte Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des Staates abgelehnt habe. Zugleich wurde der Landrath ersucht, der Angelegenheit seine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Vorstand eventuell zu seinen Pflichten anzuhalten.

Unterm 11. August pr. hat die königliche Regierung sodann, wie bereits Eingang erwähnt, den Antrag gestellt, der Genossenschaft zur Ausführung der noch nothwendigen Arbeiten auf den Bännen der 3 Gemeinden Bauendorf, Kinderbeuern und Bengel eine einmalige Beihilfe von 60,000 M. aus Provinzialfonds zu gewähren und zwar mit Rücksicht darauf, daß für einen großen Theil der Theilnehmenden die Aufbringung hoher Umlagen zur Herstellung der Anlagen in besonderem Grade drückend sein würde, daß bei Nichtgewährung der Beihilfe die schon vorhandene

Mißstimmung sich noch bedeutend steigern, die Ausführung der Werke aber auf das Allernöthwendigste beschränkt bleiben, auch die Ausführung selbst jedenfalls nur im Zwangswege zu ermöglichen sein würde. Die Königliche Regierung hat ferner darauf hingewiesen, daß die Grundstücke der Güte des Bodens nicht entsprechende Erträge lieferten und daß somit eine nachhaltige Schädigung der wirthschaftlichen Interessen zu befürchten sei.

Nach diesen Darlegungen beantragt der Provinzial-Verwaltungsrath, der hohe Landtag wolle der Alfbach-Meliorations-Genossenschaft zur Wiederherstellung resp. zum Ausbau der noch nicht vollendeten Werke in den Gemeinden Bausendorf, Kinderbeuern und Bengel die s. Z. von dem Herrn Ressort-Minister in Aussicht gestellte Summe von 48,000 Mark als Beihülfe aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hülfskasse, da der laufende Etat andere Mittel zur Unterstützung von Meliorations-Anlagen nicht disponibel hat, unter der Bedingung bewilligen, daß die Genossenschaft den planmäßigen Ausbau resp. die Wiederherstellung der Anlage ausführt.

Der Provinzial-Verwaltungsrath.

Wilhelm Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.

Der Präsident und Vorsitzende des Provinzial-Verwaltungsrathes

der Rheinprovinz

den 12. J. 1878 und weiter.

Die Bestimmung der nach dem 1. April 1907 zu leistenden Steuern ist durch die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vom 1. April 1907 bestimmt. Die Einkommensteuer ist nach dem Einkommen zu bemessen, das der Steuerpflichtige im Laufe des Jahres erzielt hat. Die Einkommensteuer ist nach dem Einkommen zu bemessen, das der Steuerpflichtige im Laufe des Jahres erzielt hat. Die Einkommensteuer ist nach dem Einkommen zu bemessen, das der Steuerpflichtige im Laufe des Jahres erzielt hat.

Der Provinzial-Verwaltungsrath

Wahlkreis in 1907

Die Wahl zum Provinzial-Verwaltungsrath für den Wahlkreis in 1907 ist am 1. April 1907 erfolgt. Die Wahl zum Provinzial-Verwaltungsrath für den Wahlkreis in 1907 ist am 1. April 1907 erfolgt. Die Wahl zum Provinzial-Verwaltungsrath für den Wahlkreis in 1907 ist am 1. April 1907 erfolgt. Die Wahl zum Provinzial-Verwaltungsrath für den Wahlkreis in 1907 ist am 1. April 1907 erfolgt. Die Wahl zum Provinzial-Verwaltungsrath für den Wahlkreis in 1907 ist am 1. April 1907 erfolgt.

Die Wahl zum Provinzial-Verwaltungsrath für den Wahlkreis in 1907 ist am 1. April 1907 erfolgt. Die Wahl zum Provinzial-Verwaltungsrath für den Wahlkreis in 1907 ist am 1. April 1907 erfolgt. Die Wahl zum Provinzial-Verwaltungsrath für den Wahlkreis in 1907 ist am 1. April 1907 erfolgt. Die Wahl zum Provinzial-Verwaltungsrath für den Wahlkreis in 1907 ist am 1. April 1907 erfolgt. Die Wahl zum Provinzial-Verwaltungsrath für den Wahlkreis in 1907 ist am 1. April 1907 erfolgt.